

Hinweise zum Datenschutz Kundentrainings

Datenschutzerklärung Kundentrainings (Produkttraining, Know How Training) (Information zum Datenschutz über unsere Daten-verarbeitung im Rahmen des Vertragsverhältnisses nach Artikel Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung).

Wir nehmen den Datenschutz ernst und informieren Sie hiermit, wie wir Ihre Daten verarbeiten und welche Ansprüche und Rechte Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehen.

1. Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher und Kontaktdaten Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung

Edwards GmbH
Philipp-Hauck-Straße 2
85622 Feldkirchen

Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten:

Silvia C. Bauer
Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Anna-Schneider-Steig 22 (Rheinauhafen)
50678 Köln
Email: datenschutz@luther-lawfirm.com

2. Personenbezogene Daten

Im Rahmen der Kundentrainings (Produkt Trainings, Know How Trainings) werden personenbezogene Daten der Teilnehmer verarbeitet. Die ist erforderlich, um ein Konzept des jeweiligen Trainings zu erstellen, die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises zu beurteilen und die praktische Umsetzung des Trainings sinnvoll gestalten zu können.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung richtet sich dabei nach den Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“). Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmaren natürlichen Person. Darunter fallen Daten wie der bürgerliche Name, die Anschrift, die Telefonnummer und das Geburtsdatum.

3. Speicherung von personenbezogenen Daten

Im Zuge der Trainings werden durch den Kunden an Edwards personenbezogene Daten übermittelt. Dies ist erforderlich, um ein Konzept des jeweiligen Trainings erstellen zu können, die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises beurteilen zu können und die praktische Umsetzung des Trainings sinnvoll gestalten zu können. Folgende Daten der Teilnehmer werden erhoben und verarbeitet und insb. an Edwards übermittelt:

- Vorname, Nachname

- Arbeitgeber des Teilnehmers (also der Kunde, s.o.)
- Dienstliche E-Mail-Adresse des Teilnehmers

Nachfolgend gemeinsam „Teilnehmerdaten“ genannt.

Weitere Daten werden nicht erhoben, sofern nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird.

4. Weitergabe der gespeicherten Daten

Edwards stellt im Rahmen des Trainings als Teil der Leistungen für den Auftraggeber den Teilnehmern Zertifikate über die Teilnahme an dem Training aus, die diese für ihren folgenden beruflichen Werdegang nutzen können. Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, dass Edwards die Namen an die mit dem Druck der Zertifikate beauftragte Druckerei übersendet, damit diese entsprechende Zeugnisse fertigen kann; weitere Teilnehmerdaten werden nicht übermittelt. Die Druckerei befindet sich im EU-Inland und somit im Anwendungsbereich des Datenschutzes unter der DSGVO.

Eine darüberhinausgehende Weitergabe der Teilnehmerdaten an andere Personen oder Stellen als Edwards findet nicht statt. Auch werden die Teilnehmerdaten zu keinen anderen Zwecken als der Durchführung und Abwicklung der Trainings verwendet. Insbesondere werden die Daten nicht für irgendeine Form der Werbung oder ähnlichen kommerziellen Nutzung verwendet.

5. Dauer der Speicherung

Die Teilnehmerdaten werden für die Dauer des Trainings (Anmeldung, Durchführung, Nachgang also z.B. Zertifikatsdruck und Abrechnung mit dem Kunden) bei Edwards gespeichert. Zusätzlich ist es möglich, dass die Teilnehmerdaten aus der Beziehung mit Edwards gespeichert werden, um sie gegebenenfalls zur Rechtsdurchsetzung und/oder als Beweismittel einzusetzen. Spätestens nach zehn Jahren werden Ihre Teilnehmerdaten gelöscht, es sei denn, es liegt eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht, zum Beispiel aus dem Handelsgesetzbuch (§§ 238, 257 Abs. 4 HGB) oder aus der Abgabenordnung (§ 147 Abs. 3, 4 AO) vor.

6. Datenschutzrechtliche Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle ihn und die Teilnahme seiner Mitarbeiter am Training betreffenden gesetzlichen Datenschutzvorschriften einzuhalten und die jeweils notwendige datenschutzrechtliche Einwilligung der einzelnen Teilnehmer hinsichtlich der für die Trainingsdurchführung seitens Edwards notwendigen Datenverarbeitungen im Vorfeld schriftlich und in datenschutzrechtlich konformer Weise einzuholen. Der Auftraggeber hat auch für den Fall einer nachgemeldeten Teilnahme einer oder mehrerer Teilnehmer dafür Sorge zu tragen, dass deren Einwilligungserklärungen vorliegen. Der Auftraggeber wird Edwards in vollem Umfang und auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen freistellen, die wegen eines Verstoßes des Auftraggebers gegen die unter dieser Ziffer 5 genannten Bestimmungen gegen Edwards geltend gemacht werden.

7. Hinweis zum Abschlusstest

Am Ende eines jeden Trainings wird ein Abschlusstest in Form von Multiple Choice Fragen ausgeteilt. Das Bestehen des Tests ist nicht erforderlich für den Erhalt einer Teilnahmebescheinigung. Der Test dient lediglich der Selbstkontrolle der Teilnehmer. Edwards nimmt folglich keine Speicherung der Testergebnisse vor. Eine Weitergabe der Ergebnisse durch Edwards an den Auftraggeber – und somit Arbeitgeber – findet zu keinem Zeitpunkt statt.